



www.die-künstlerbühne.de

Schule für Gesang, Schauspiel & Musik

AGB

§ 1 Anmeldung

Für die Teilnahme an dauerhaftem Unterricht ist eine schriftliche Anmeldung (Vertrag) erforderlich. Mit der schriftlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Schulferienordnung akzeptiert. Bestellungen von Abokarten per Email gelten als Anmeldung.

§2 Angebot

Die Musikschule „Die Künstlerbühne“ - Schule für Gesang, Schauspiel & Musik

(Inh. Sandy Campos) erteilt Musik- und Schauspielunterricht in den unter Angebot angegebenen Unterrichtsfächern. Die Angebote finden in den Räumlichkeiten der Musikschule oder den Räumlichkeiten des jeweiligen Dozenten statt. Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtsort der Künstlerbühne besteht nicht. Die Aufnahme richtet sich nach den in der Schule verfügbaren Plätzen, ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§3 Unterricht

Mit dem Musikunterricht kann jederzeit nach Vereinbarung begonnen werden, sofern freie Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Sollten keine Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste eingerichtet.

Der Unterricht findet ganzjährig statt; Die Ferienplanung der Künstlerbühne richtet sich weitgehend nach der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg, ohne dass dies die Verpflichtung zur Zahlung berührt wird, da der durch die Schulferien bedingte Unterrichtsausfall bereits bei der Bemessung der Beiträge berücksichtigt ist. Die beweglichen Ferientage werden weitgehend so gelegt, dass durch volle Ferienwochen kein Nachteil spezieller Unterrichtstage entsteht. Feiertage können nicht berücksichtigt werden.

Soweit der Schüler den Unterricht durch Selbstverschulden oder höhere Gewalt (höhere Gewalt liegt vor, wenn ein schadenverursachendes Ereignis von außen einwirkt, also seinen Grund nicht in der Natur der gefährdeten Sache hat und das Ereignis auch durch die äußerst zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann, z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Krieg, usw.) hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung- oder erstattung bzw. eine Wiederholung des Unterrichts.

Wenn der Musikschüler ein ärztliches Attest vorlegt, ausweislich dessen ein Ende einer etwaigen Erkrankung nicht absehbar ist, wird der Vertrag für die Dauer der Erkrankung ausgesetzt und verlängert sich nach der Genesung um den Aussetzungszeitraum. Dies gilt auch für soziale Gründe, sowie Arbeitslosigkeit. Der durch etwaige Verhinderung der Lehrer ausfallende Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Hierzu ist der Musiklehrer nur verpflichtet zwei Nachholtermine zu benennen. Soweit der Musikschüler keinen dieser Termine beansprucht, entfällt die Leistungspflicht des Musiklehrers, nicht jedoch der Zahlungsanspruch. Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht durch jeweils den gleichen Lehrer besteht nicht.

Lehrerwechsel und Vertretung, bedingt durch Krankheit oder andere Verpflichtungen (Tourenen oder Auftritte), sind demnach keine außerordentlichen Kündigungsgründe.

§ 4 Kurse

Für die angekündigten Kurse ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Diese Anmeldung ist verbindlich.

Eine Abmeldung vom Kurs muss bis spätestens acht Tage vor Kursbeginn erfolgen, ansonsten werden die Kursgebühren in voller Höhe eingehalten. Wird der Kurs von der Schule aus abgesagt, werden die Kursgebühren zurückerstattet.

Zu den Kursen erhalten Sie eine telefonische Zusage. Sollte der Kurs nicht durchgeführt werden können, wird er von der Schule rechtzeitig abgesagt.

§5 Abokarten und Gutscheine

Bestellungen von Abokarten und Gutscheinen per Email gelten als Anmeldung. Der Gesamtbetrag muss vor Unterrichtsbeginn bezahlt werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf Unterricht.

Der Wert des Gutscheins richtet sich nach bei Einlösen nach den aktuellen Tarifen, die auf der Webseite zu ersehen sind. Bei Abokarten sowie Gutscheine ist eine Barauszahlung nicht möglich. Es besteht kein genereller Anspruch auf einen speziellen Unterrichtstag, Unterrichtsort oder Dozenten.

§6 Veranstaltungen

Die Musikschule bietet Veranstaltungen und andere Auftrittsmöglichkeiten als Lernbühne an. Die Schüler wirken hierbei unentgeltlich mit. Einnahmen aus Auftritten und Veranstaltungen verbleiben bei der Musikschule. Sie werden ausschließlich für Zwecke dieser Auftritte reinvestiert. Bilder, Musik- oder Videoaufnahmen unserer Veranstaltungen oder des Unterrichts, sowie Bilder unserer Räumlichkeiten in dem Schüler zu sehen sind können von uns als Werbezwecke veröffentlicht werden.

§7 Haftung /Unfall

Die Musikschule unterhält eine Haftpflichtversicherung. Sie haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, die bei Unterricht und Veranstaltungen, durch verschulden der Künstlerbühne eintreten, nur im Rahmen dieser Versicherung. Die Musikschule haftet nicht bei

„Die Künstlerbühne“ – Schule für Gesang, Schauspiel und Musik übernimmt keine Haftung für Gehörschäden oder Stimmschäden jeder Art und empfiehlt insbesondere für den Schlagzeug- und Bandbereich ausdrücklich die Anschaffung und Benutzung eines geeigneten Gehörschutzes.

Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Bei Diebstählen, Verlust oder Verlust von persönlichem Eigentum und/oder Unfall.

Beschädigung von Garderobe oder sonstigem Eigentum wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Zahlung und Kündigung

Es gelten die aktuellen Unterrichtsgebühren, die auf der Webseite der Künstlerbühne hinterlegt sind. Die Zusammensetzung der Jahresgebühr wird in 12 gleichen Teilbeträgen entrichtet. Die Teilbeträge sind per Dauerauftrag jeweils bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten.

Bei Nichtzahlung sehen wir uns gezwungen die Mahnung mit einer Mahngebühr und Portokosten zu belegen. Bei Ausfall des Unterrichts durch höhere Gewalt, besteht die Fortzahlungspflicht.

Der Vertrag ist auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen (12 Monate). Die Kündigung muss schriftlich erfolgen: Die Künstlerbühne, z.H. Sandy Campos, Baumeisterstr. 16, 76137 Karlsruhe. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag automatisch. Die Kündigungsfrist ist im Vertrag festgelegt.

Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügende Leistungen, ungebührliches Verhalten des Schülers oder ein Nichtnachkommen der Zahlungen, berechtigen die Schulleitung zum Ausschluss des Schülers vom Unterricht.

§9 Salvatorische Klausel

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies den restlichen Vertrag nicht.

Die Künstlerbühne

Inhaberin Sandy Campos

Schule für Gesang, Schauspiel & Musik

Baumeisterstr. 16

76137 Karlsruhe

Tel: 0721-3540888

[Email: Die-Kuenstlerbuehne@web.de](mailto:Die-Kuenstlerbuehne@web.de)

Die Schulordnung (AGB) tritt am 01.01.2005 in Kraft.

gelegt, dass durch volle Ferienwochen kein Nachteil spezieller Unterrichtstage entsteht. Feiertage können nicht berücksichtigt werden.

Soweit der Schüler den Unterricht durch Selbstverschulden oder höhere Gewalt (höhere Gewalt liegt vor, wenn ein schadenverursachendes Ereignis von außen einwirkt, also seinen Grund nicht in der Natur der gefährdeten Sache hat und das Ereignis auch durch die äußerst zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann, z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Krieg, usw.) hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung- oder Erstattung bzw. eine Wiederholung des Unterrichts.

Wenn der Musikschüler ein ärztliches Attest vorlegt, ausweislich dessen ein Ende einer etwaigen Erkrankung nicht absehbar ist, wird der Vertrag für die Dauer der Erkrankung ausgesetzt und verlängert sich nach der Genesung um den Aussetzungszeitraum. Dies gilt auch für soziale Gründe, sowie Arbeitslosigkeit.